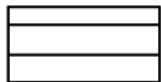


DARSTELLUNGEN

■ ■ ■ ■ ■ Änderungsbereich



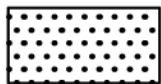
Wohnbaufläche



Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen



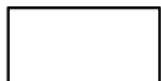
Regenrückhaltebecken



Grünfläche



Schutz- und Trenngrün



Fläche für die Landwirtschaft

ERLÄUTERUNG



Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“



Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Schutz- und Trenngrün“



Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Ver- und Entsorgung“ mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Ostbevern

Flächennutzungsplan 35. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	76 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	11.12.2014

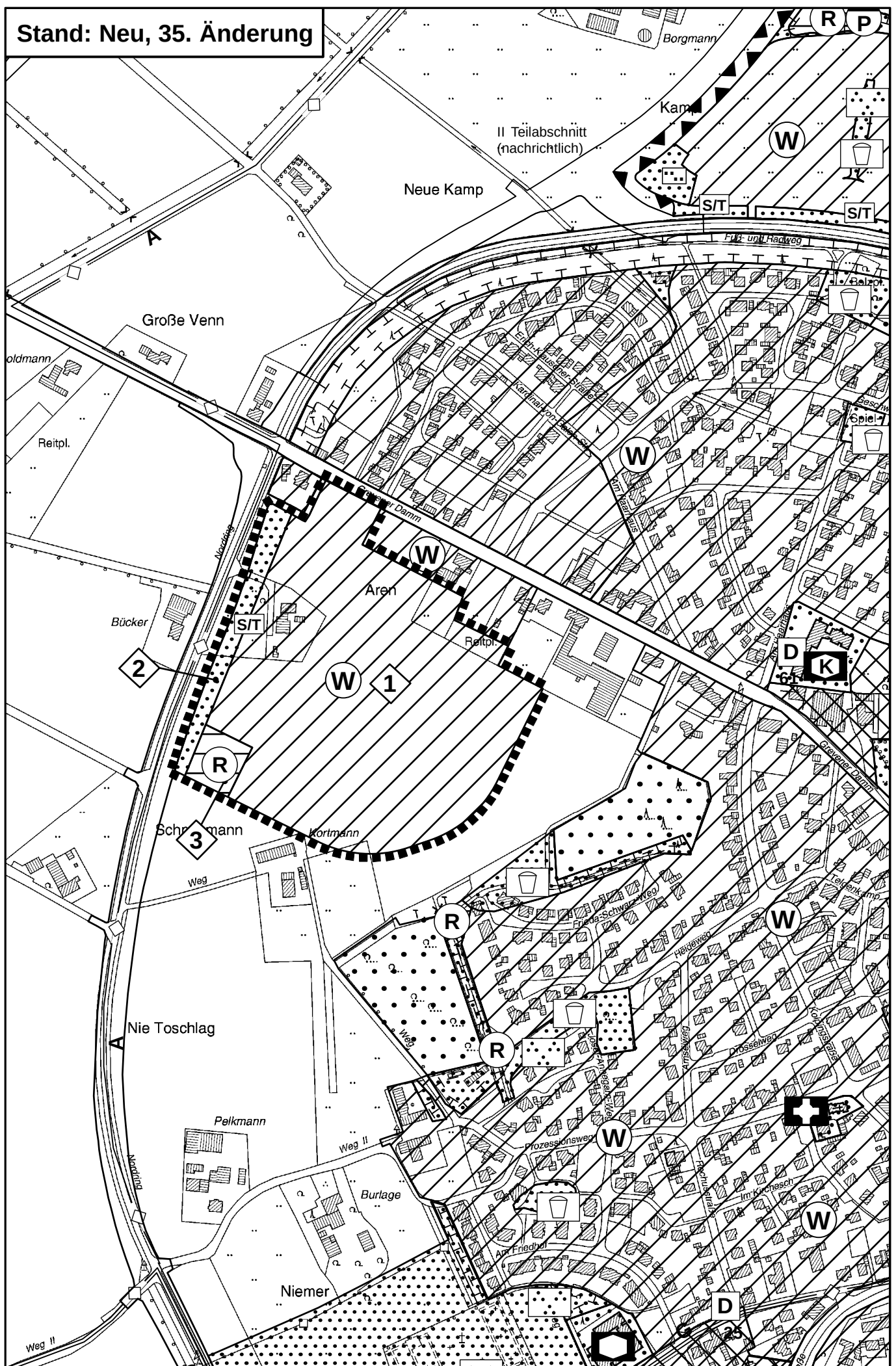
WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088
info@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Ostbevern

[illegible]

Stand: Neu, 35. Änderung



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde hat am _____ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.

Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Ostbevern, den _____

Bürgermeister
Annen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom _____ bis _____ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Ostbevern, den _____

Bürgermeister
Annen

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom _____ bis _____ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Ostbevern, den _____

Bürgermeister
Annen

Der Rat der Gemeinde hat am _____ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.

Ostbevern, den _____

Bürgermeister
Annen

Diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Ostbevern, den _____

Bürgermeister
Annen

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise entschieden und die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Ostbevern, den _____

Bürgermeister
Annen

Schriftführer
Stegemann

Diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Münster, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Ostbevern, den _____

Bürgermeister
Annen